

UKRAINE

Gewerkschaftsmonitor

Juli 2023

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

POLITISCHE ENTWICKLUNG

Nachdem Wolodymyr Selenskyi 2019 mit seiner Newcomer-Partei »Diener des Volkes« an die Macht gekommen war, gehörten zu den größten Erwartungen der Wähler*innen eine friedliche Lösung im Donbass, Wirtschaftswachstum, mehr soziale Sicherheit und ein entschlossener Kampf gegen die Korruption. Fast von Beginn der Präsidentschaft Selenskis an erschwerten jedoch häufige Personalwechsel (die sogenannte »permanente Rotation«) im Amt des Präsidenten und im Regierungskabinett sowie auf der Ebene der Gouverneure die Umsetzung wirksamer Struktur-reformen.

Der Donbass-Krieg verursachte 2014 einen Rückgang des BIP um 16 Prozent und die Binnenvertreibung von 2,3 Millionen Menschen. Zwischen 2016 und dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verzeichnete die ukrainische Wirtschaft solide Wachstumsraten von rund 3,5 Prozent, obwohl sie immer noch unter den Auswirkungen der Krise von 2014–2015 litt. Die COVID-19-Pandemie hat die Lage noch verschlimmert und die Wirtschaft von einer relativen Erholung in den schlimmsten Abschwung seit Anfang 2014 gestürzt.

Die Kommunalwahlen im Herbst 2020 erteilten eine ernste Lektion: Der Siegeszug der »Diener des Volkes« wurde gestoppt: Kein einziger Bürgermeister*innenposten wurde in einer größeren Stadt gewonnen, und in den Gemeinderäten belegte die Partei oft nur den dritten oder vierten Platz.

Die ukrainische Politik blieb sehr unbeständig. Obwohl die Demokratie seit der Revolution der Würde weiter gestärkt wurde, war von einer Entoligarchisierung als Teil eines grundlegenden Kampfes gegen die Korruption kaum die Rede, trotz Teilerfolgen wie der Schaffung eines unabhängigen Anti-Korruptionsgerichts und der Verabschiedung einiger Anti-Korruptionsgesetze.

Vor 2022 war die Beendigung des Krieges im Donbass das Hauptthema der Präsidentschaft Selenskis. Obwohl es Ende 2019 ein weiteres Treffen im Normandie-Format in Paris gab und die Minsker Kontaktgruppe durch Vertreter*innen der Zivilgesellschaft ergänzt wurde, was für mehr Akzeptanz auf ukrainischer Seite sorgte, führten diese kurzfristigen Verbesserungen nicht zu einer politischen Lösung.

Am 24. Februar 2022 begann Russland schließlich seine groß angelegte Invasion der Ukraine, brach damit alle bestehenden bilateralen und internationalen Abkommen und verletzte das Völkerrecht in seinen Grundfesten. Der anhaltende russische Krieg gegen die Ukraine hat eine Flüchtlingskrise ausgelöst, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Im Mai 2023 waren mehr als 8,1 Millionen ukrainische Flüchtlinge in ganz Europa registriert, die meisten von ihnen Frauen und Kinder, etwa 3,6 Millionen sind Binnenvertriebene. Die Angriffe haben zu Opfern unter der Zivilbevölkerung und zur Zerstörung der Infrastruktur der Städte und des öffentlichen Raums geführt. Der Krieg hat sich auch direkt auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, zu einem raschen Anstieg der informellen Wirtschaft geführt und bestehende Ungleichheiten verschärft.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Der ukrainische Arbeitsmarkt stand schon vor der russischen Invasion im Jahr 2022 vor großen Herausforderungen: hohe Arbeitsmigration, niedrige Beschäftigungsquoten, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede, hohe Jugendarbeitslosigkeit und informelle Wirtschaft.

Nach den neuesten Daten des staatlichen Statistikdienstes der Ukraine beläuft sich die informell beschäftigte Bevölkerung auf 3 462 400 Personen und machte in der ersten Hälfte des Jahres 2021 19,5 Prozent der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung aus. Im Zeitraum 2015–2020 ging die Gesamtzahl der informell Beschäftigten zurück (26,2 Prozent im Jahr 2015; 20,9 Prozent im Jahr 2019; 20,3 Prozent im Jahr 2020).

Im Jahr 2021 lag die Arbeitslosenquote in der Ukraine bei 9,8 Prozent (gegenüber 11,0 Prozent im Jahr 2020). Die Armutsquote in der Ukraine lag 2020 bei 7,1 Prozent (ein Rückgang um 2,3 Prozentpunkte gegenüber 2018), und der anhaltende Krieg wird diese Zahl drastisch erhöhen.

Nach Angaben der ILO gingen 2022 im Vergleich zu 2021 15 Prozent der Arbeitsplätze (oder 2,4 Millionen) verloren. Es wird befürchtet, dass der anhaltende Krieg die informelle Wirtschaft noch weiter ankurbeln und die zuvor offiziell beschäftigte Bevölkerung dem gesetzlichen Schutz entziehen wird.

Verschiedene Quellen schätzen, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 auf rund 25 Prozent angestiegen ist. Es gibt keine genauen Daten über die Arbeitslosigkeit, was zum Teil auf die Schwierigkeiten bei der Datenerfassung während des Krieges zurückzuführen ist, aber auch darauf, dass viele Personen, die die Ukraine verlassen haben oder intern vertrieben wurden, nicht als arbeitslos registriert und de jure noch beschäftigt sind.

Die größte Herausforderung für den Arbeitsmarkt und die Gewerkschaften in der Ukraine stellt die massive Zerstörung von Städten und Infrastruktur durch die russische Armee dar. Nach Schätzungen der ukrainischen Behörden wurden bis April 2023 mehr als 350 000 Einrichtungen sowie Millionen Quadratmeter an Wohn-, Gesundheits-, Bildungs-, Sport- und anderer Infrastruktur zerstört. Tausende von Kilometern an Eisenbahnen, Straßen, Häfen und Flughäfen wurden zerstört oder schwer beschädigt. Die Städte Mariupol, Sewerodonezk, Maryinka und Bachmut wurden vollständig zerstört, und andere Kleinstädte und Dörfer im Osten und Süden der Ukraine sind durch die russische Besatzung und die andauernden Kämpfe weiterhin von massiven Zerstörungen betroffen.

Die jüngste Katastrophe im Wasserkraftwerk Kakhovska am 6. Juni 2023 verursachte eine in der Ukraine noch nie dagewesene Überschwemmung, bei der Tausende von Häusern überflutet wurden, Zivilisten ums Leben kamen, Tiere und Pflanzen getötet, das Wasser verseucht und Landminen weggespült wurden. Mehr als 80 Städte und Dörfer sowie über 20 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche waren von Überschwemmung betroffen und werden noch viele Jahre lang unbrauchbar sein. Darüber hinaus stellt die Zerstörung des Damms eine ernsthafte Bedrohung für das Kernkraftwerk Saporischschja dar. Die ukrainischen Behörden machen die russischen Besatzungstruppen, die das Wasserkraftwerk beschlagnahmt, vermint und kontrolliert haben, für die Sprengung des Staudamms und die damit verbundene ökologische Katastrophe verantwortlich. Die Zerstörung des Staudamms wird weitreichende Folgen für die Lebensgrundlagen und die Wirtschaft in der Region und darüber hinaus haben. Deren Bewältigung stellt auch die Gewerkschaften vor zusätzliche, große Herausforderungen.

GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER KONTEXT

Die Regierung hatte schon lange vor Kriegsbeginn im Jahr 2022 versucht, das Arbeitsrecht zu reformieren und dabei den Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Liberalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt gelegt.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Arbeitsgesetzgebung gehörten die Beschränkung der Zahl der Gewerkschaften auf Unternehmensebene und der gewerkschaftlichen Organisation, die Begrenzung von Tarifverträgen auf nationaler und Unternehmensebene, der Ausschluss von Gewerkschaftsgarantien auf Unternehmensebene und die Abschaffung der Verpflichtung des Staates, die Positionen der Gewerkschaften bei der Ausarbeitung von Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsgesetzen zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Gesetzesentwürfe wurden von der Regierung weder in Absprache mit den Sozialpartnern ausgearbeitet, noch hat die Regierung die Internationale Arbeitsorganisation um Unterstützung gebeten. Stattdessen behauptete sie lediglich, dass die Gesetze mit den ILO-Übereinkommen übereinstimmen würden. Die vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe verstoßen jedoch gegen die internationalen Verpflichtungen der Ukraine, einschließlich des grundlegenden ILO-Übereinkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, des ILO-Übereinkommens Nr. 98 über Tarifverhandlungen, der (überarbeiteten) Europäischen Sozialcharta und zweier internationaler Pakte.

Trotz aller Kritik wurden einige der zuvor vorgeschlagenen Entwürfe angenommen. Da das neu verabschiedete Arbeitsrecht während des Kriegsrechts in Kraft getreten ist, befürchten die Gewerkschaften stark, dass solche Regelungen auch nach dem Krieg bestehen bleiben könnten. Darüber hinaus können ein langfristiger Streit über Gewerkschaftseigentum und die aktuellen Gesetzesinitiativen zu dessen Status die finanzielle Stabilität der Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FPU) und in einigen Fällen auch ihr Ansehen ernsthaft untergraben.

Während das EU-Assoziierungsabkommen den Ausgangspunkt für weitreichende Reformen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bildete, erfordert die jüngste Verleihung des EU-Kandidatenstatus an die Ukraine ab Juni 2022 eine ehrgeizige Reform der Arbeits- und Sozialpolitik, einschließlich der Angleichung an die internationalen Arbeitsnormen und den *Acquis Communautaire* der EU.

GEWERKSCHAFTEN IN DER UKRAINE – FAKTEN UND DATEN

HISTORISCHE ASPEKTE

Nach der Unabhängigkeit der Ukraine und zu Beginn des Transformationsprozesses war die »Ukrprofrada«, der ukrainische Zweig des sowjetischen Gewerkschaftsbundes, ein monolithischer Gewerkschaftsdachverband mit 26,6 Millionen Mitgliedern. Dem Dachverband gehörten nicht nur fast alle Arbeitnehmer*innen und Student*innen an, sondern auch die Leitungen von Ministerien, Regierungsstellen und staatlichen Unternehmen. Somit waren die Gewerkschaften in der Ukraine, wie in allen anderen postsowjetischen Ländern, Teil der staatlichen Strukturen, ein verlängerter Arm der Direktoren und der Sozial- und Kulturabteilungen der Betriebe.

Ein Jahr nach der Unabhängigkeit erklärte sich die Ukrprofrada nicht nur von ihrer sowjetischen Vorgängerorganisation, sondern auch vom Staat unabhängig und gründete die Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FPU). Diese übernahm auch die Immobilien und Besitztümer der Vorgängerorganisation und wurde so zu einem der reichsten kollektiven Immobilienbesitzer der Ukraine. Trotz der Bemühungen, diese Strukturen seit der Unabhängigkeit zu reformieren, ist bis heute keine wirkliche Umgestaltung gelungen.

Neben der FPU sind nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unabhängige Gewerkschaften entstanden, die ihre Wurzeln in der Streikbewegung der Bergarbeiter*innen und der Transportarbeiter*innen haben, jetzt aber auch andere Sektoren umfassen. Nach umfangreichen Streiks in den Jahren 1994–1998 schlossen sich die Unabhängige Bergarbeiter*innengewerkschaft und einige andere neue Gewerkschaften zur Konföderation der Freien Gewerkschaften der Ukraine (KVPU) zusammen. Die KVPU ist wesentlich kleiner als die FPU, versteht sich aber als die richtige Vertreterin der Arbeitnehmer*inneninteressen und zeichnet sich durch eine ausgeprägte Streikbereitschaft aus.

Es ist anzumerken, dass keine der Gewerkschaften in der Ukraine öffentlich zugibt, mit einer politischen Partei verbunden zu sein. Seit der Unabhängigkeit der Ukraine haben jedoch einige Politiker versucht, die Gewerkschaften in ihren eigenen Einflussbereich zu bringen und sie für ihre eigenen kurzfristigen Interessen zu nutzen. Ein gutes Beispiel dafür ist der erste Präsident der Ukraine, Leonid Krawtschuk, dem es gelang, einen seiner Berater, Oleksandr Stojan, von 2002 bis 2006 an die Spitze der FPU zu setzen. Andererseits war der Vorsitzende der KVPU, Mykhailo Volynets, von 2002 bis 2012 und erneut seit 2019 Abgeordneter der Partei von Julia Timoschenko. Durch diese persönliche Verstrickung in die Politik verlieren die Gewerkschaften an Glaubwürdigkeit und werden von den einfachen Menschen oft als Teil der korrupten politischen Elite wahrgenommen.

Obwohl sich der Grad des politischen Einflusses auf die Gewerkschaften im Laufe der Zeit ändert, kann von der selbstbehaupteten Politikferne der ukrainischen Gewerkschaften nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

GEWERKSCHAFTSLANDSCHAFT

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es in der Ukraine 21 offiziell registrierte nationale Gewerkschaftsbündnisse und 143 gesamtukrainische Branchengewerkschaften. Die formal relativ hohe Zahl der registrierten Gewerkschaften entspricht jedoch nicht der gewerkschaftlichen Aktivität.

Der größte gewerkschaftliche Dachverband ist der Gewerkschaftsbund der Ukraine (FPU), der Rechtsnachfolger des sowjetischen Gewerkschaftsrats. Dem FPU gehören 70 Mitgliedsorganisationen an, von denen 45 gesamtukrainische Gewerkschaften und 25 territoriale Gewerkschaften sind. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder belief sich am 1. Januar 2022 auf 3 461 783, von denen 2 347 279 aktive, arbei-

tende Mitglieder von Gewerkschaften sind. Von der Gesamtmitgliederzahl entfallen 1,18 Millionen (34 Prozent) auf junge Menschen, 1,04 Millionen (58,9 Prozent) auf Frauen und 260 636 (7,5 Prozent) auf Rentner*innen.

Die Organisationsstruktur der FPU besteht aus 38 431 Primärorganisationen, 1 128 vereinigten Organisationen, 432 städtischen Organisationen (außer Kiew) und 1 088 Bezirks-, 30 territorialen und 501 regionalen Organisationen.

Ende 2021 war die Zahl der FPU-Mitglieder unter dem Einfluss externer und interner gewerkschaftlicher Faktoren gegenüber 2020 um 573 000 oder 14 Prozent gesunken. Externe Faktoren hatten einen erheblichen Einfluss. Zu dieser Entwicklung trugen unter anderem die administrative Gebietsreform, die Auflösung der Bezirke und eines Großteils der Gemeinderäte, die Verschlechterung der Arbeitnehmer*innenrechte und die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Quarantänebeschränkungen bei, die die informelle Beschäftigung erhöhten.

Tatsächlich hat die Pandemie dazu geführt, dass eine beträchtliche Anzahl von Arbeitnehmer*innen auf Fernarbeit umgestiegen ist und bestimmte Aufgaben im Rahmen von Kurzzeitverträgen ausführt, ohne dass sie in einem traditionellen Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber stehen. Andererseits ist nach Angaben der FPU ein interner Grund für den Rückgang der Gewerkschaftsmitgliedschaft der freiwillige Austritt von 100 000 Personen aus den Gewerkschaften. Weitere 2 000 Personen wurden wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Die FPU stellt jedoch fest, dass die statistischen Daten zu den einzelnen Indikatoren unvollständig sind, da eine Reihe von gesamtukrainischen Gewerkschaften und territorialen Gewerkschaften aufgrund des andauernden Krieges keine separaten Berichtsdaten vorlegten oder nicht in der Lage waren, diese zu liefern.

Die einflussreichsten Branchengewerkschaften innerhalb der FPU, die auch die meisten Mitglieder haben, sind: die Gewerkschaft der Metallurg*innen und Bergarbeiter*innen der Ukraine mit rund 178 608 Mitgliedern (im Vergleich zu 187 370 Mitgliedern im Jahr 2020 und 208 200 Mitgliedern im Jahr 2019); die Gewerkschaft der Arbeiter*innen der Kohleindustrie mit rund 51 191 Mitgliedern (im Vergleich zu 57 180 Mitgliedern im Jahr 2021 und 78 640 Mitgliedern im Jahr 2020); die Gewerkschaft der Beschäftigten in der Agrarindustrie mit 122 012 Mitgliedern; die Gewerkschaft der Beschäftigten im Wohnungs- und Kommunalwesen mit 158 087 Mitgliedern; die Gewerkschaft der Beschäftigten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich mit 656 149 (gegenüber 895 280 im Jahr 2020) und die Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen mit rund 431 107 (478 869 Mitglieder im Jahr 2020).

Der zweitgrößte Gewerkschaftsdachverband ist die Konföderation Freier Gewerkschaften der Ukraine (KVPU) mit 165 804 Mitgliedern (im Jahr 2020 waren es 169 600). Die KVPU hat ihre Wurzeln in den Bergarbeiter*innenstreiks der

1990er Jahre. Der entscheidende Kern der KVPU ist nach wie vor die einflussreiche Unabhängige Bergarbeiter*innen-gewerkschaft (NPGU), aber auch der Bildungs- und Gesundheitssektor sind in diesem kleinen Dachverband relativ gut vertreten. Kleinere Gewerkschaften, die keiner Branche oder Region angehören, sind ebenfalls Mitglieder der KVPU. Die KVPU finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedsorganisationen und Spenden von Bürger*innen, Unternehmen, Institutionen und Organisationen aus dem In- und Ausland.

Derzeit sind in der KVPU acht Branchengewerkschaften zusammengeschlossen: die Unabhängige Bergarbeiter*innen-gewerkschaft der Ukraine (NPGU), die Gesamtukrainische Gewerkschaft »Schutz der Justiz«, die Freie Gewerkschaft der Eisenbahner (VPZU), die Freie Gewerkschaft für Bildung und Wissenschaft (VPONU), die Freie Gewerkschaft der Mediziner*innen (VPMPU), die Freie Unternehmergewerkschaft (VPPU), der Verband der Kraftverkehrsunternehmen der Ukraine und die Freie Gewerkschaft der Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus verfügt die KVPU innerhalb ihrer Struktur über einen Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sowie über einen Jugendausschuss.

Im Zuge des EU-Beitritts und der Verleihung des Kandidatenstatus für die EU-Mitgliedschaft an die Ukraine wurden die KVPU und die FPU Ende 2022 auch Mitglieder des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB).

In der Ukraine gibt es auch etwa 30 Gewerkschaften, die keinem Dachverband angeschlossen sind, wie die Gewerkschaft der Eisenbahner*innen und Transportarbeiter*innen, die ebenfalls sowjetische Wurzeln hat. Aufgrund ihrer wichtigen Rolle und ihrer internen Organisationsstärke hat sie sich bisher gegen die Mitgliedschaft in einem Dachverband entschieden. Die Gewerkschaft ist jedoch Mitglied der International Transport Federation (ITF).

Es gibt auch eine große Anzahl von »Taschen-« oder Pseudo-Gewerkschaften, die sich in den Jahren 2000/2001 rasant verbreiteten und oft mit dem Motiv der Geldwäsche oder der Abzweigung von Geldern aus den damals noch von den Gewerkschaften kontrollierten Sozialversicherungsfonds gegründet wurden. Ein weiterer Grund ist, dass sich nach damaligem Recht nur Berufsverbände, z. B. von Rechtsanwält*innen oder

Versicherungsmakler*innen, als Gewerkschaften registrieren lassen konnten, um ihre Interessen offiziell zu vertreten.

Darüber hinaus gibt es eine große Zahl lokaler »Gewerkschaften«, von denen sich einige Dachverbänden angeschlossen haben. Dazu gehören der Verband der Kraftverkehrsunternehmen der Ukraine (KVPU) oder die Gewerkschaft der Beschäftigten der Zuckerfabrik Orzhica. Während es sich bei einigen zweifellos um Gewerkschaftsorganisationen handelt, haben andere politische Strukturen, und viele vertreten ausschließlich Geschäfts- oder Handelsinteressen.

Diese Zersplitterung stellt definitiv ein Problem für die Gewerkschaften und ihre Macht dar. Zwischen den alten »sowjetischen« Gewerkschaften und den neuen und fortschrittlicheren gibt es große Konkurrenz und Meinungsverschiedenheiten. Ein konkretes Beispiel sind die sehr angespannten Beziehungen zwischen der KVPU und der FPU.

Mit dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine scheinen diese beiden Dachverbände jedoch eine gewisse Gemeinsamkeit gefunden zu haben, und beide engagieren sich aktiv in der freiwilligen Hilfe für ihre Mitglieder und für die Bürger*innen der Ukraine im Allgemeinen, indem sie Lebensmittel und andere Produkte an Bedürftige liefern, Kriegsflüchtlinge unterbringen (insbesondere in FPU-Immobilien), Crowdfunding organisieren und anderweitig Soforthilfe leisten. KVPU und FPU haben auch eine ähnlich ablehnende Haltung in Bezug auf Änderungen der Arbeitsgesetzgebung, die zu einer Verschlechterung der Rechte von Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften führen würden, und haben die Regierung aufgefordert, gewerkschaftsfeindliche Gesetzesentwürfe fallen zu lassen.

Seit der Unabhängigkeit hat die FPU über 70 Prozent ihrer Mitglieder verloren, die sich keiner anderen Gewerkschaft angeschlossen haben. Während zu Beginn der Unabhängigkeit noch fast alle Arbeitnehmer*innen organisiert waren, sind heute nur noch etwa 40 Prozent im formellen Sektor organisiert. Lässt man den bedeutenden informellen Sektor außer Acht, ist der Organisationsgrad in der Ukraine jedoch immer noch höher als in vielen anderen Ländern. Die Gewerkschaften sind nach wie vor die größte zivilgesellschaftliche Organisation des Landes und haben theoretisch das Potenzial, ihre Mitglieder zu mobilisieren und damit die Sozial- und Industriepolitik zu beeinflussen.

Tabelle 1

Die wichtigsten gewerkschaftlichen Dachverbände in der Ukraine

Dachverband	Vorsitz und stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
Федерація профспілок України, ФПУ (Föderation der Gewerkschaften der Ukraine, FPU)	Vorsitz: Hryhori Osov Stv. Vorsitz: Oleksandr Shubin, Volodymyr Saenko, Jevhen Drapiaty, Vasyl Andreyev	3 500 000	IGB / EGB
Конфедерація вільних профспілок України, КВПУ (Konföderation der freien Gewerkschaften der Ukraine, KVPU)	Vorsitz: Myhailo Volynetz Stv. Vorsitz: Volodymyr Kozelskiy, Natalia Levitska	169 804	IGB / EGB (seit Dezember 2022)

Tabelle 2

Die wichtigsten Branchenverbände bzw. Einzelgewerkschaften in der Ukraine

Branchenverband / Gewerkschaft	Dachverband	Vorsitz / stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
Профспілка металургів і гірників України, (Gewerkschaft der Metallurg*innen und Bergleute der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Oleksandr Riabko Stv. Vorsitz: Valeryi Gavrylenko	178 608	IndustriAll
Профспілка працівників вугільної промисловості України (Gewerkschaft der Kohleindustrie der Ukraine, PRUPU)	FPU	Vorsitz: Andriy Zymin	51 191	IndustriAll
Незалежна профспілка гірників України, НПГУ (Unabhängige Gewerkschaft der Bergbauarbeiter*innen der Ukraine NPGU)	KVPU	Vorsitz: Myhailo Volynets Stv. Vorsitz: Natalia Levitska	45 332	IndustriAll
Профспілка працівників агропромислового комплексу України (Gewerkschaft der Arbeiter*innen der Agrarindustrie der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Svitlana Samosud Stv. Vorsitz: Olga Lopata	122 012	IUF, EFFAT
Профспілка працівників житлово- комунального господарства України (Gewerkschaft der Angestellten des Wohnungswesens und des kommunalen Staates der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Oleksiy Romanyuk Stv. Vorsitz: Anatoliy Kulesha	158 087 (01.01.2022)	PSI, EPSU
Профспілка залізничників і транспортних будівельників України (Gewerkschaft der Eisenbahn- und Transportbauarbeiter*innen der Ukraine)	FPTU	Vorsitz: Oleksiy Semeryn Stv. Vorsitz: Oleg Grygoruyk	341 400 (01.01.2019, keine aktuellen Daten verfügbar)	ITF, ETF
Профспілка працівників освіти і науки України (Gewerkschaft der Beschäftigten in Bildung und Wissenschaft der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Heorhi Trukhanov Stv. Vorsitz: Liubov Garbarenko, Serhii Romaniuk	656 149 (01.01.2022)	EI, ETUCE
Профспілка працівників охорони здоров'я України (Gewerkschaft des Gesundheitspersonals der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Viktoria Koval Stv. Vorsitz: Iryna Shvets	431 107	PSI, EPSU
Професійна спілка працівників державних установ України (Gewerkschaft der Staatsbediensteten der Ukraine)	FPU	Vorsitz: Vitaliy Pochtovyi	101 064	PSI, EPSU
Об'єднання всеукраїнських автономних профспілок, ОВАП (Verband der autonomen Gewerkschaften der Ukraine, OVAP)	Keine	Vorsitz: Anatolii Shyrokov	152 653	PSI, EPSU
Об'єднання всеукраїнських профспілок і профоб'єднань «Єдність» (All-Ukrainische Gewerkschaften und ukrainische Gewerkschaftsverbände »Einheit«)	Keine	Vorsitz: Anatolij Onischuk	151 544	PSI, EPSU

ARBEITSBEDINGUNGEN DER GEWERKSCHAFTEN

Die Grundrechte der Gewerkschaften sind in Artikel 46 der ukrainischen Verfassung sowie im Gesetz über öffentliche Vereinigungen, im Gesetz über Gewerkschaften, ihre Rechte und Garantien für ihre Tätigkeit und im Arbeitsgesetz von 1971 verankert. Die Ukraine hat das ILO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948, Nr. 87) sowie das Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (1949, Nr. 98) ratifiziert.

Theoretisch sind die Gewerkschaften unabhängig und können ihre Aktivitäten frei organisieren. Im Prinzip besteht auch ein Streikrecht, mit Ausnahme bestimmter Arbeitnehmer*innenkategorien, wie Justiz, Armee, Regierung, Polizei, medizinisches Personal und Energiesektor.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den sozialen Dialog im Jahr 2010 müssen die Gewerkschaften ihren Status zunächst von der staatlichen oder territorialen Registrierungsbehörde bestätigen lassen, um ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen zu können.

Gewerkschaftseigentum: umstrittenes Terrain

In den vergangenen zwei Jahrzehnten gehörten das Gewerkschaftseigentum und seine rechtliche Regelung zu den stark umstrittenen Fragen im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsrechten in der Ukraine. Nach der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 wurde das sowjetische Eigentum auf verschiedene Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen übertragen.

So wurde im Oktober/November 1990, ein Jahr vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion, das Eigentum, das zuvor dem sowjetischen Zentralrat der Gewerkschaften gehörte, auf den Bund der unabhängigen Gewerkschaften der Ukraine (den Vorgänger des Gewerkschaftsbundes der Ukraine, FPU) übertragen. Zu diesem Eigentum gehören Sanatorien, Kultur- und Sportkomplexe, einige Bürogebäude sowie das Haus der Gewerkschaften und das berühmte Gebäude des Oktoberpalastes im Kiewer Stadtzentrum. Obwohl weder eine vollständige Liste der Immobilien im Besitz der FPU noch ihr Gesamtwert öffentlich zugänglich sind, haben die ukrainischen Medien im Laufe der Jahre von 300 bis 1 000 von der FPU geerbten Objekten aus der Sowjetzeit berichtet. In den letzten 20 Jahren gab es zahlreiche Versuche verschiedener ukrainischer Regierungen, Gewerkschaftseigentum zu beschlagnahmen. Das Problem wurde wiederholt an die staatlichen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden herangetragen.

Auch nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem anhaltenden Krieg verschwanden die Versuche, weitere Gesetzesentwürfe zu verabschieden, die die Rechte der Arbeitnehmer*innen verletzen sowie die Versuche, das von der FPU verwaltete Eigentum zu beschlagnahmen, nicht. Ganz im Gegenteil, bereits im Juli 2022 behauptete das ukrainische State Bureau of Investigation (SBI), einen »groß angelegten, millionenschweren Plan zur Plünderung

des Eigentums von Gewerkschaftsorganisationen« aufgedeckt zu haben. Das SBI behauptet, dass rund 80 Immobilienkomplexe in verschiedenen Regionen der Ukraine illegal, d.h. ohne die vorgeschriebene Genehmigung des staatlichen Eigentumsfonds, verkauft wurden. Sie behauptet auch, dass Beamte des Sicherheitsdienstes der Ukraine (SSU) zusammen mit der SBI die Enteignung von staatlichen Kurorten, Sport- und anderen Komplexen im Rahmen von Vorverträgen zwischen der FPU und privaten Unternehmen dokumentiert haben.

Während die Ermittlungen noch andauern, wurden die betreffenden Immobilien an die Nationale Agentur der Ukraine (ARMA) übergeben, die für das Auffinden, Aufspüren und Verwalten von Vermögenswerten zuständig ist, die durch Korruption und andere Straftaten erlangt wurden. Die Einnahmen aus der Verwertung des Eigentums werden an den Staatshaushalt der Ukraine abgeführt.

Im Dezember 2022 gab der ukrainische Sicherheitsdienst die Aufdeckung eines illegalen Privatisierungsplans für staatliches Eigentum im Wert von 25 Milliarden UAH bekannt. Den Ermittlungen zufolge stellten Beamte*innen der Kiewer Stadtverwaltung (KMDA) Dokumente aus, mit denen das Eigentum an staatlichen Einrichtungen auf den Gewerkschaftsbund übertragen wurde. Die betreffenden Immobilien wurden dann über kontrollierte Unternehmen zum Marktwert verkauft. Der stellvertretende Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Volodymyr Sayenko, wurde über den Verdacht der Veruntreuung von Staatseigentum im Wert von 138 Millionen UAH informiert. Die Generalstaatsanwaltschaft vermutet, dass Sayenko als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Entscheidung getroffen hat, die Kiewer Balneo-Klinik im August 2019 zu verkaufen.

Es ist bemerkenswert, dass die ILO im Jahr 2020 eine Untersuchung über Gewerkschaftseigentum in der Ukraine durchführte und die ukrainischen Behörden aufforderte, »Konsultationen« mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Darüber hinaus betont die ILO, dass »das Recht auf angemessenen Schutz von Gewerkschaftseigentum zu den bürgerlichen Freiheiten gehört, die für die normale Ausübung der Gewerkschaftsrechte unerlässlich sind«. Außerdem hat Human Rights Watch festgestellt, dass solche Maßnahmen auch gegen den Schutz der Eigentumsrechte gemäß Art. 1 des Protokolls 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 (EMRK) verstoßen. Die FPU betonte auch, dass solche Maßnahmen nicht mit dem Status der Ukraine als EU-Beitrittskandidat vereinbar sind, da die EU selbst die Bedeutung von Konsultationen mit den Gewerkschaften bei jeder Entscheidung über Gewerkschaftseigentum betont hat.

Nichtsdestotrotz wurde der Gesetzentwurf Nr. 6420 vom 10. Dezember 2021 über die rechtliche Regelung des Eigentums der gesamtstaatlichen öffentlichen Verbände (Organisationen) der ehemaligen UdSSR am 4. November 2022 in erster Lesung vom Parlament angenommen. Er sieht vor, dass das gesamte Gewerkschaftseigentum, das sich am 24. August 1991 im Besitz der Gewerkschaften befand, automatisch in das Eigentum des Staates übergeht.

Neue Arbeitsgesetzgebung: eine Bedrohung für Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innen

Neben dem Gesetz zum Gewerkschaftseigentum wurden zu Beginn der Präsidentschaft von Volodymyr Zelenskyi eine Reihe weiterer umstrittener Arbeitsgesetzentwürfe erarbeitet:

- **Gesetzentwurf Nr. 2681** zur Änderung von Gesetzen zu Fragen der Tätigkeit der Gewerkschaften.

Im Mai 2020 legte der zuständige Parlamentsausschuss den Gesetzentwurf Nr. 2681 vor, der bereits Ende 2019 vorbereitet worden war. Dieser beschränkt die Zahl der Gewerkschaften in einem Unternehmen auf zwei. Außerdem sieht er vor, dass in allen Gewerkschaften ein Überwachungsausschuss eingerichtet werden muss. Darüber hinaus sind laut dem Gesetzentwurf alle Gewerkschaften, zu deren Mitgliedern die Unternehmensleitung gehört, von Tarifverhandlungen ausgeschlossen. Der Entwurf enthält jedoch keine Definition des »Führungspersonals«, was eine weite Auslegung zulässt und Angeestellte mit jeglicher Art von Aufsichtsbefugnis einschließen könnte.

Schließlich wird gemäß dem Gesetzentwurf das gesamte Gewerkschaftseigentum, das sich am 24. August 1991 im Besitz der Gewerkschaften befand, automatisch in staatliches Eigentum überführt.

Der Gesetzesentwurf Nr. 2681 wurde von nationalen und internationalen Gewerkschaften, u. a. dem EGB, internationalen Organisationen und Interessengruppen heftig kritisiert.

Die Gewerkschaften sowie internationale Interessenvertretungen machten geltend, dass einige Bestimmungen des Entwurfs die Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Vereinigungsfreiheit stark einschränken und gegen Art. 36 der ukrainischen Verfassung, der das Recht auf Vereinigungsfreiheit garantiert, gegen die ILO-Übereinkommen Nr. 87, 135 und 158 sowie gegen andere Menschenrechtsverträge, denen die Ukraine beigetreten ist, verstößt und damit im Widerspruch steht zu den Verpflichtungen der Ukraine im Rahmen des Assoziierungsabkommens.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich die Ukraine im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union verpflichtet hat, international anerkannte Kernarbeitsnormen, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und der tatsächlichen Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, zu fördern und umzusetzen. Die Ukraine sollte den durch ihre Gesetze gewährten Arbeitsschutz nicht schwächen oder verringern, um den Handel oder Investitionen zu fördern. Der Gesetzesentwurf Nr. 2681 steht somit nicht im Einklang mit dem Abkommen zwischen der EU und der Ukraine.

Der Gesetzesentwurf Nr. 2681 wurde bisher nicht verabschiedet, sondern dem zuständigen Ausschuss zur Prüfung vorgelegt und muss noch überarbeitet werden.

- **Gesetz Nr. 2136-IX** über die Organisation der Arbeitsbeziehungen unter dem Kriegsrecht.

Am 15. März 2022 verabschiedete das ukrainische Parlament das Gesetz, trotz einer Reihe von Problemen und rechtlichen Lücken, die von den Gewerkschaften beanstandet wurden; es trat am 1. Juli 2022 in Kraft.

Da der Krieg noch andauert und die Reform des Arbeitsrechts noch im Gange ist, befürchten Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften, dass die unter dem Kriegsrecht erlassenen Rechtsvorschriften auch nach dem Ende des Krieges bestehen bleiben könnten. Es wäre daher sehr schwierig oder sogar unmöglich, zu früheren Standards zurückzukehren und sowohl die ILO- als auch die EU-Instrumente einzuhalten.

- **Gesetz Nr. 2352-IX** zur Optimierung der Arbeitsbeziehungen

Das Gesetz sieht Änderungen des Arbeitsgesetzes, des Gesetzes über die Organisation der Arbeitsbeziehungen unter dem Kriegsrecht, des Urlaubsgesetzes und einiger anderer Gesetze vor. Das Gesetz Nr. 2352-IX enthält wesentliche Änderungen der Bestimmungen über die Arbeitsbeziehungen unter dem Kriegsrecht in Bezug auf Urlaub, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsaufsicht, Überstunden und andere Angelegenheiten. Die wichtigste Änderung war jedoch die Streichung der Zahlung des Durchschnittslohns an Militärangestellte (Teil 3 von Artikel 119 des Arbeitsgesetzes von 1971). Ab dem 19. Juli 2022, dem Inkrafttreten des Gesetzes, behalten die Militärangestellten zwar ihren Arbeitsplatz und ihre Position, aber der Arbeitgeber zahlt keinen Durchschnittslohn mehr. Die gleichen Änderungen gelten für Personal, das verwundet, gefangen oder zeitweise vermisst wurde und nun medizinisch behandelt wird. Zu beachten ist auch, dass während dieses Zeitraums keine Zahlungen an die Sozialversicherungskasse erfolgen, was spätere Folgen haben kann.

- **Gesetz Nr. 2421-IX** zur Änderung über die Regelung nicht standardisierter Beschäftigungsformen

Ein weiterer wichtiger Rechtsakt, der im selben Zeitraum verabschiedet wurde, ist das Gesetz Nr. 2421-IX, das im August 2022 in Kraft trat und das Konzept der Arbeit auf Abruf (Beschäftigung mit nicht festgelegten Arbeitszeiten oder sogenannte Null-Stunden-Beschäftigung) einführte. Das Gesetz sieht weitere relevante Änderungen des ukrainischen Arbeitsrechts vor. Die Zahl der zu diesen Bedingungen eingestellten Arbeitnehmer*innen darf 10 Prozent der Gesamtbelegschaft nicht überschreiten; wenn die Gesamtzahl der Beschäftigten weniger als 10 beträgt, darf nur eine solche Arbeitskraft eingestellt werden. Die Löhne für Arbeitnehmer*innen, die Bereitschaftsdienst leisten, sind für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu zahlen, wobei die bezahlte Mindestarbeitszeit 32 Stunden pro Monat betragen sollte. Die Arbeitgeber haben das Recht, in ihren Arbeitsverträgen

zusätzliche Gründe für die Beendigung des Bereitschaftsdienstes festzulegen. Nach 12 Monaten Arbeit können Arbeitnehmer*innen, die Bereitschaftsdienst leisten, den Wechsel in ein befristetes oder reguläres Vollzeitarbeitsverhältnis beantragen, allerdings ist nicht klar, ob dies in der Praxis umgesetzt werden kann.

- **Gesetz Nr. 2434-IX** (ehemals Gesetzentwurf 5371) zur Vereinfachung der Arbeitsbeziehungen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die unternehmerische Tätigkeit

Der Gesetzentwurf Nr. 5371 führt für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten – und damit für fast 70 Prozent der Beschäftigten in der Ukraine – Einzelverträge als Hauptinstrument zur Regelung der Arbeitsbeziehungen ein. Die Bestimmungen des Entwurfs schließen somit die Beschäftigten in Unternehmen grundsätzlich vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes aus, wodurch ihnen insbesondere das Recht auf Tarifverhandlungen vorenthalten wird. Dem Entwurf zufolge muss die Unternehmensleitung für die Entlassung einer Arbeitskraft nicht die Zustimmung der Gewerkschaft einholen und schränkt damit die Rolle der Gewerkschaften erheblich ein.

Der Gesetzesentwurf wurde von der ILO sowie von ukrainischen und europäischen Gewerkschaften heftig kritisiert, weil er von den Grundsätzen des sozialen Dialogs abweicht und gegen internationale Arbeitsnormen zu verstoßen droht.

Trotz aller Kritik unterzeichnete der ukrainische Präsident Wolodymyr Zelenskyi am 19. Juli 2022 den Gesetzentwurf Nr. 5371. Das Gesetz trat am 19. August unter der Nr. 2434-IX in Kraft.

Der ukrainische Gewerkschaftsbund startete eine Kampagne, um das Gesetz Nr. 2434-IX vor dem Verfassungsgericht anzufechten, und wird sich an die Internationale Arbeitsorganisation und andere europäische und internationale Gremien wenden.

GEWERKSCHAFTEN UND IHRE Kernaufgaben

Die Allgemeine Vereinbarung, die seit 1991 von den Sozialpartnern auf nationaler Ebene geschlossen wird, ist die Grundlage für Verhandlungen und den Abschluss von Tarifverträgen in Organisationen, Regionen und Sektoren. Das Allgemeine Abkommen legt die grundlegenden Prinzipien und Normen der Sozial- und Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbeziehungen fest, einschließlich der Mindestlöhne, der Arbeitszeiten, der Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen und der sozialen Sicherheit. Sie bilden auch die Grundlage für sektorale und territoriale Vereinbarungen und Tarifverträge.

Tarifverhandlungen auf höherer Ebene – auf nationaler, regionaler oder sektoraler Ebene – haben in der Ukraine seit der Unabhängigkeit nie eine große Rolle gespielt. Auf nationaler

Ebene waren die Vereinbarungen oft vage und enthielten eher Empfehlungen als verbindliche Vorschriften. Laut Gesetzgebung gelten Branchentarifverträge für die Mitglieder der unterzeichnenden Parteien, aber in der Praxis haben sie auch eher den Charakter von Absichtserklärungen. Außerdem gibt es auf sektoraler Ebene kaum Arbeitgeberverbände. Auf regionaler Ebene ist die Situation ähnlich, sodass der zentrale Punkt für Tarifverhandlungen die Unternehmensebene ist. Hier gibt es eine vergleichsweise hohe Abdeckung. In den meisten Fällen gehen die Tarifverträge auf Unternehmensebene jedoch nicht über das hinaus, was gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nach dem Arbeitsgesetz von 1971 und dem Gewerkschaftsgesetz haben die Gewerkschaften außerdem das Recht, bei Verstößen gegen bestehende Tarifverträge durch Arbeitgeber, ihre Verbände oder Organe Beschwerde bei der zuständigen Stelle einzureichen. Werden die Mängel nicht behoben oder wird der Beschwerde nicht innerhalb einer Woche abgeholfen, haben sie das Recht, beim zuständigen Gericht Klage zu erheben.

Wenn ein Arbeitgeber betriebsbedingte Massenentlassungen plant, muss die Gewerkschaft mindestens drei Monate im Voraus informiert werden. Die Arbeitnehmer*innen selbst müssen nur zwei Monate im Voraus informiert werden. Die Informationen müssen die Gründe, die Kündigungsfristen sowie die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer*innen und Berufsgruppen enthalten. Es sollten auch Konsultationen mit der Gewerkschaft über Maßnahmen zur Vermeidung oder, soweit möglich, Verringerung von Entlassungen und über Nachholmaßnahmen stattfinden. Die Gewerkschaften müssen den Entlassungen von Gewerkschaftsmitgliedern zustimmen. Einige dieser Bestimmungen wurden durch neu verabschiedete Entwürfe von Arbeitsgesetzen unter dem Kriegsrecht ergänzt oder geändert (s. o.).

1993 wurde der erste nationale tripartite Rat gegründet, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates zusammensetzt. Die Arbeit des Rates führte jedoch nicht zu wesentlichen Ergebnissen. Im Jahr 2012 wurde das Gremium in Nationaler Tripartiter Sozioökonomischer Rat (NTSER) umbenannt und zu einer eigenständigen Organisation. Der NTSER gibt dem Präsidenten, dem Parlament und dem Regierungskabinett Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zur Regelung der Arbeitsbeziehungen. Die Vorschläge des NTSER haben jedoch nur beratenden Charakter und es bleibt offen, inwieweit sie spätere Entscheidungen beeinflussen. Außerdem sind die Regierung und die Arbeitgeberseite im NTSER oft einer Meinung.

Die Gewerkschaftsvertreter*innen im Rat sind auch in den Vorständen der Renten-, Sozial- und Arbeitslosenversicherungskassen vertreten. Die Auswahl der Gewerkschaftsvertreter*innen für den dreigliedrigen Rat unterliegt dem Grundsatz der Repräsentativität. Damit hat der Gesetzgeber den traditionellen, eher konsensorientierten Gewerkschaften exklusive Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt. Die Aktivitäten kleinerer Gewerkschaften werden dadurch praktisch ausgehebelt.

GEWERKSCHAFTEN UND IHR (POLITISCHES) GEWICHT

Die ukrainische Gewerkschaftsbewegung hat in den über 30 Jahren seit der Unabhängigkeit einen schwierigen Weg zurückgelegt.

Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur, eine Zunahme atypischer Beschäftigungsformen und eine sinkende Zahl von Unternehmen, die Globalisierung der Wirtschaft sowie Defizite in der Gewerkschaftsarbeit haben zu einem stetigen Rückgang der Mitgliederzahlen in den größten Gewerkschaftsdachverbänden und Branchengewerkschaften geführt. Das mangelnde Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Aktivitäten der Gewerkschaften und das geringe Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Arbeit haben zum Rückgang der Popularität der Gewerkschaften beigetragen.

Mit dem Beginn des Krieges im Donbass im Jahr 2014 und der Annexion der Krim durch die Russische Föderation verlor die FPU nicht nur einen beträchtlichen Teil ihrer Mitglieder, sondern auch zahlreiche Immobilien in den derzeit besetzten Gebieten.

Mit der russischen Invasion und dem andauernden Krieg in der Ukraine gehen die Mitgliederzahlen weiter zurück, während die (neo-)liberale Arbeitsagenda und die neue Arbeitsgesetzgebung der Regierung (trotz heftiger Kritik seitens der ILO, des Europarats, der globalen Gewerkschaftsverbände und anderer internationaler Akteure) die Rechte der Arbeitnehmer*innen ernsthaft verletzen und die Rolle der Gewerkschaften schmälern.

Darüber hinaus führen die Zersplitterung und die Konflikte zwischen den Gewerkschaften sowie die großen Unterschiede im Verständnis ihrer Rolle und Funktion dazu, dass sie nicht als einheitliche Stimme im politischen Prozess wahrgenommen werden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Gewerkschaften in der Ukraine zu einer konsolidierten Position gelangen, um die politische Entscheidungsfindung zu beeinflussen und ein starker Partner im sozialen Dialog zu sein. Die Regierung und die Arbeitgeber müssen jedoch auch einen großen Schritt in Richtung eines sozialeren Ansatzes machen, der auf der Gewährleistung der Interessen und dem Wohlergehen der Menschen und nicht der Unternehmen beruht.

Dr. Kateryna Yarmolyuk-Kröck, *Forscherin zu Arbeits- und Sozialfragen, Rechtsberaterin bei StreetNET International*

KONTAKT

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Internationale
Politikanalyse | Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin

Verantwortlich:
Dr. Marc Meinardus
Gewerkschaftsprogramme Europa und Nordamerika
marc.meinardus@fes.de
www.fes.de/internationale-politikanalyse

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.